

# QUALITATIVE BERICHTIGUNG

## IM FACH DEUTSCH

### A FORM

- Es gelten folgende Fehler-Siglen:  
(**Schlangenlinie**):= ganze Passage falsch
- A:= Ausdrucksfehler
- L:= Lexikfehler
- Z:= Zeichenfehler
- Log:= Verstoß gegen die Logik
- K:= Kasusfehler
- Ref:= Referenzfehler
- Det:= Determinationsfehler
- M:= Modusfehler
- G:= unspezifizierter Grammatikfehler
- R:= Rechtschreibfehler
- St:= Stellungsfehler
- S:= Syntax- bzw. Satzfehler
- T:= Tempusfehler
- F:= Formfehler
- Ü:= Übernahmefehler
- f:= unspezifisch falsch
- !:= dicker Hund
- n.d.S.:= neben der Sache
- Un:= n unverständliche Wörter
  - n:= n Wörter fehlen („Galgen“)
  - n:= n Wörter zuviel (deleatur: ÷, ch‘)
  - := sachlich falsch (gespiegelter, S‘)
- Alle angestrichenen Fehler-Siglen und freiformulierten Anmerkungen sind zunächst mit **fortlaufenden Nummern zu versehen**. Z.B.: »A1; Z2; G3; Log4; St5; K6; Z7; Z8; T9; T10;« usw.
- Alle Fehler sind entsprechend ihrer Fehler-Sigle zu **benennen**. Z.B. »T38 Tempusfehler: Habe Präteritum statt Präsens benutzt«.
- Alle Fehler sind in ihrem Zusammenhang (Satz) **richtigzustellen**, so dass die entsprechende Passage (Mindestgröße: der betr. Satz) nun richtig, klar und aussagekräftig ist. Die Stellen, an denen die Fehler **waren**, sind farbig zu **unterstreichen**.
- Der Fehler muss **als Fehler erkannt** werden: Es ist auszuführen, welche beabsichtigten Aussagen, Informationen, Gehalte durch den Fehler verhindert bzw. unklar werden. Diese Analyse ist der **Schwerpunkt** der qualitativen Berichtigung!
- Die einschlägigen **Regeln** (die sprachlichen, grammatischen, orthographischen, syntaktischen etc. Prinzipien) gegen die verstoßen wurde, sind vollständig zu **zitieren**: a) unter Bezugnahme auf den Unterricht und in eigener Formulierung b) aus dem Duden oder einer anderen anerkannten Grammatik.

Dabei sind die einschlägigen **Fachausdrücke** anzuwenden. Z.B.: »Anaphern müssen eindeutig sein!« Oder: »Zeigewörter verlangen klaren Bezug: Nur in Notfällen benutzen, Sachverhalte stattdessen benennen!« Oder: »Eingeschobene Nebensätze werden mit Kommata abgetrennt!« Oder: »Eine Überschrift muss die Stoßrichtung und Qualität des folgenden Textes angeben!« Oder: »Nominalisierungen werden groß geschrieben!« Oder: »Das ‚dass‘ geht hier auf ein Verb, nämlich (das betr. Verb zitieren) zurück und wird daher als Konjunktion mit Doppel-ss geschrieben!« Usw.

- Die **Fehlerursache** ist zu analysieren. Hier ist die selbstkritische Auseinandersetzung mit der oft bizarren Welt der eigenen falschen Grammatik- und Sprachvorstellungen gefragt. Die Möglichkeiten des Falschen sind hier leider unendlich. Z.B.: »Mir war nicht bekannt, dass es im Deutschen einen Genitiv gibt sowie wann und wozu er angewendet wird, nämlich...« Oder: »Habe den Nebensatz nicht erkannt, weil ich nicht wusste, was ein Finitum ist.« Oder: »Habe nicht erkannt, dass die Passage ohne Komma unverständlich wird.« Usw.

- Meistens aber sind die Regeln bekannt. In diesem Fall ist zu analysieren, **warum sie nicht angewendet wurden**. Z.B. »Habe mir die fehlenden Teile gedacht und nicht gemerkt, dass ich sie nicht hingeschrieben habe.« oder: »Dachte, ‚hören‘ hat was mit ‚Ohr‘ zu tun und habe es deswegen mit ‚h‘ geschrieben.« Oder: »Habe mich, ohne es zu merken, mit der Figur identifiziert, ihre Sichtweise übernommen und daher keinen Konjunktiv verwendet.« Usw. Angaben wie: »Flüchtigkeitsfehler« oder »Hatte Zeitnot« sind keine Analyse!

- Ist ein Fehler qualitativ, d.h. korrekt und ausführlich berichtet, kann bei seiner **Wiederholung** auf die geleistete Analyse verwiesen werden. Z.B.: »T45 siehe T12«.

### B INHALT

- Alle Arbeiten mit einer Note für »Inhalt« schlechter als 3 (empfohlen: schlechter als 2-minus) müssen **neu geschrieben** werden.

- Dies muss **auf Grundlage der Erkenntnisse** geschehen, die im Zuge der gemeinsamen Textanalyse und -interpretation bei der Rückgabe der Arbeit gewonnen wurden.

- Der Schwerpunkt der inhaltlichen Berichtigung ist dabei die **Auseinandersetzung mit den Gründen**, die zu den fehlenden oder falschen Aussagen, Analysen und Interpretationen der eigenen Arbeit geführt hatten sowie deren Ersetzung durch nunmehr als richtig erkannte.

- Geleistete (und nicht geleistete!!) qualitative Berichtigungen gehen entsprechend ihrer Sorgfalt, Tiefe und Güte ein in die **Note** für »sonstige Leistungen«.